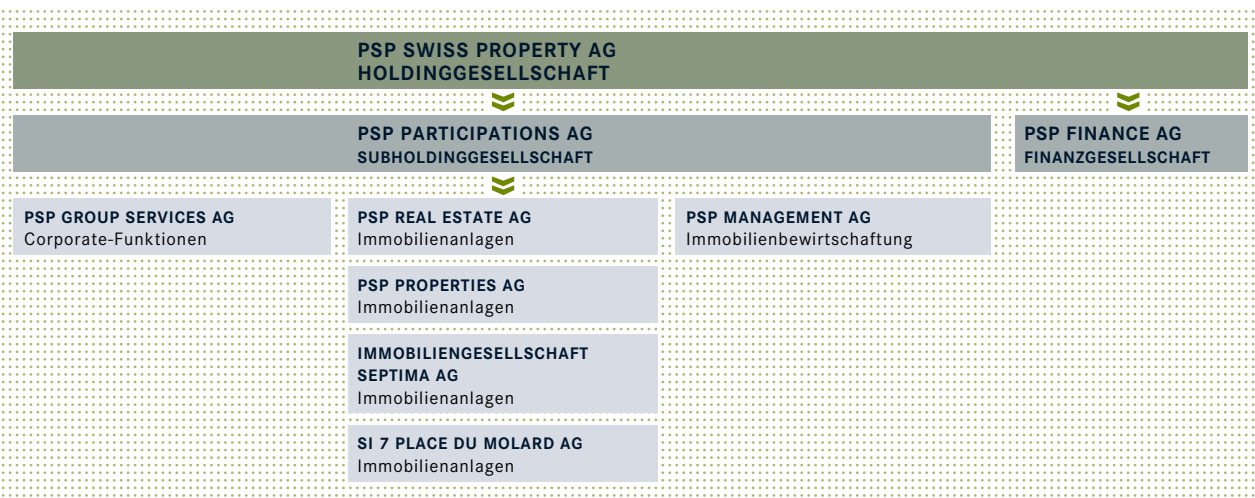


(AUSZUG AUS DEM GESCHÄFTSBERICHT 2009, NACHGEFÜHRT PER 30. JUNI 2010)

CORPORATE GOVERNANCE

1 GRUPPENSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 GRUPPENSTRUKTUR



Zur Vereinfachung der Gruppenstruktur hat am 29. Oktober 2009 die PSP Participations AG, Zug, auf dem Weg der Fusion die Subholdinggesellschaft PSP West V AG, Zürich, übernommen. In der Folge übernahm die PSP Real Estate AG, Zürich, am 16. November 2009 fusionsweise die beiden Immobiliengesellschaften PSP West A AG, Zürich, und PSP West S AG, Zürich.

Die Liquidation der WTF Real Estate (Switzerland) Ltd, Bermuda, wurde per 31. Dezember 2009 abgeschlossen.

KOTIERTE HOLDINGGESELLSCHAFT

Gesellschaft	PSP Swiss Property AG
Sitz	Zug, Schweiz
Kotierung	SIX Swiss Exchange, Zürich
Börsenkapitalisierung 30. Juni 2010	CHF 2.965 Mrd.
Symbol	PSPN
Valor	1829415
ISIN	CH 0018294154

Nicht kotierte Beteiligungen

Vergleiche Jahresrechnung der PSP Swiss Property AG, Anmerkung Nr. 1, Seite 86.

1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE PER 30. JUNI 2010

(a) Am 31. Dezember 2008 verfügte die **Viterius Ltd**, Ramat-Gan, Israel, mit 7 447 690 Aktien über einen Stimmrechtsanteil von 15.88%. Per 31. Dezember 2009 besass die Viterius Ltd eine unveränderte Anzahl Aktien, ihr Stimmrechtsanteil erhöhte sich aber aufgrund der Vernichtung von 628 000 Aktien («Aktienvernichtung 2009», vgl. unten) auf 16.09%.

Am 30. Juni 2010 besitzt die Viterius Ltd unverändert 7 447 690 Aktien, ihr Stimmrechtsanteil erhöht sich aber aufgrund der Vernichtung von 406 000 Aktien («Aktienvernichtung 2010», vgl. unten) auf 16.24%.

Sämtliche Aktien der Viterius Ltd werden durch die Alony-Hetz Global Ltd gehalten, die ihrerseits zu 100% durch die Alony Hetz Properties & Investments Ltd gehalten wird, deren Aktien an der Tel Aviv Stock Exchange kotiert sind.

(b) Am 31. Dezember 2008 hielt die **PSP Swiss Property AG** mit 4 830 533 Aktien einen Stimmrechtsanteil von 10.77% (eigene Aktien mit ruhendem Stimmrecht). Im 1. Quartal 2009 hat die PSP Swiss Property AG unter dem Aktienrückkaufsprogramm 2008/2011 406 000 Namenaktien zurückgekauft. Gemäss Generalversammlungsbeschluss vom 2. April 2009 wurden am 12./19. Juni 2009 628 000 Aktien (die bis zum 31. Dezember 2008 im Rahmen dieses Aktienrückkaufsprogramms zurückgekauft worden waren) vernichtet («Aktienvernichtung 2009»). Das Aktienrückkaufsprogramm wurde per 17. August 2009 vorzeitig beendet.

Nach Verkauf von Treasury Shares zwischen dem 25. August und 22. September 2009 resultierte für PSP Swiss Property AG per 31. Dezember 2009 ein Aktienbesitz von 4 065 835 Aktien mit einem Stimmrechtsanteil von 8.79% (der Grenzwert von 10% der Stimmrechte unserer Gesellschaft ist am 10. September 2009 unterschritten worden, gemäss elektronischer Meldung der Gesellschaft an die SIX Swiss Exchange vom 13. September 2009).

Die 406 000 im 1. Quartal 2009 zurückgekauften Aktien sind gemäss Generalversammlungsbeschluss vom 30. März 2010 am 11./18. Juni 2010 vernichtet worden («Aktienvernichtung 2010»).

Aufgrund der Aktienvernichtung 2010 besitzt die PSP Swiss Property AG per 30. Juni 2010 3 659 835 Aktien, ihr Stimmrechtsanteil beläuft sich auf 7.98%.

(c) Per 31. Dezember 2008 war der Aktienbesitz der **UBS Fund Management (Switzerland) AG**, Basel, mit 1 644 468 Aktien mit einem Stimmrechtsanteil von 3.51% ausgewiesen. Wie uns die UBS Fund Management (Switzerland) AG am 28. Januar 2010 mitteilte, hatte sie am 8. Dezember 2009 den Grenzwert von 3% der Stimmrechte unserer Gesellschaft unterschritten (gemäss elektronischer Meldung der PSP Swiss Property AG an die SIX Swiss Exchange vom 29. Januar 2010).

(d) Abgesehen von den Beteiligungen der Viterius Ltd im Ausmass von 16.24%, der PSP Swiss Property AG im Ausmass von 7.98% sowie eines nicht meldepflichtigen Nominees im Ausmass von 4.31% ist der PSP Swiss Property AG per 30. Juni 2010 kein Aktionär mit Stimmrechtsanteilen von 3% oder mehr bekannt.

Aktionärsbindungsverträge bestehen keine.

CORPORATE GOVERNANCE

1.3 AKTIONARIAT PER 30. JUNI 2010

STREUUNG DER PSP-AKTIE ANZAHL EINGETRAGENE NAMENAKTIEN	EINGETRAGENE AKTIONÄRE		EINGETRAGENE AKTIEN		NICHT EINGETRAGENE AKTIEN		TOTAL AUS- GEBEBENE AKTIEN ¹
	ANZAHL	%	ANZAHL	% AUSG. AKTIEN	ANZAHL	% AUSG. AKTIEN	
1 bis 1 000	5 243	84.8	1 237 884	2.7			
1 001 bis 10 000	730	11.8	2 256 787	4.9			
10 001 bis 100 000	172	2.8	5 571 368	12.1			
100 001 bis 1 000 000	37	0.6	12 515 381	27.3			
1 000 001 bis 1 376 036	0	0.0	0	0.0			
1 376 037 (3%) bis 2 293 394	1	0.0	1 975 197	4.3			
2 293 395 (5%) und mehr	2	0.0	11 107 525	24.2			
Total eingetragene Aktionäre/Aktien	6 185	100.0	34 664 142	75.6			34 664 142
Total nicht eingetragene Aktien					11 203 749	24.4	11 203 749
Total			34 664 142		11 203 749		45 867 891

1 Von den total ausgegebenen Aktien sind die 3 659 835 eigenen Aktien nicht stimmberechtigt; sie sind unter den «Eingetragenen Aktien» aufgeführt.

EINGETRAGENE AKTIONÄRE UND AKTIEN	EINGETRAGENE AKTIONÄRE		EINGETRAGENE AKTIEN	
	ANZAHL	%	ANZAHL	%
Natürliche Personen	5 547	89.7	4 172 959	12.0
Juristische Personen	638	10.3	30 491 183	88.0
(davon Nominees/Treuhänder)	49	0.8	6 561 216	18.9
Total	6 185	100.0	34 664 142	100.0
Schweiz	5 959	96.3	21 434 856	61.8
Europa (ohne Schweiz)	197	3.2	3 334 415	9.6
Nordamerika	17	0.3	2 227 328	6.4
Andere Länder	12	0.2	7 667 543	22.1
Total	6 185	100.0	34 664 142	100.0

1.4 KREUZBETEILIGUNGEN

Kreuzbeteiligungen bestehen keine.

2 KAPITALSTRUKTUR PSP SWISS PROPERTY AG

2.1 AKTIENKAPITAL PER 30. JUNI 2010

(a) Am 31. Dezember 2008 betrug das Aktienkapital der PSP Swiss Property AG CHF 379 905 317.10, eingeteilt in 46 901 891 Namenaktien zu je CHF 8.10 Nennwert, mit einem genehmigten Aktienkapital von CHF 81 000 000 und einem bedingten Aktienkapital von CHF 16 200 000.

(b) Die Generalversammlung vom 2. April 2009 hat eine Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals bis zum 2. April 2011 beschlossen.

Die Generalversammlung vom 2. April 2009 hat zudem beschlossen, das Aktienkapital von CHF 379 905 317.10 auf CHF 374 818 517.10 herabzusetzen durch Vernichtung von 628 000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 8.10, die im Rahmen des Aktienrückkaufsprogramms 2008/2011 bis am 31. Dezember 2008 erworben worden waren. Die 628 000 Namenaktien wurden am 12./19. Juni 2009 vernichtet, und damit reduzierte sich die Anzahl ausgegebener Namenaktien auf 46 273 891.

Die Generalversammlung vom 2. April 2009 hat weiter beschlossen, das Aktienkapital von CHF 374 818 517.10 auf CHF 259 133 789.60 herabzusetzen durch Reduktion des Nennwerts jeder der nach der vorstehend beschriebenen Aktienvernichtung verbleibenden 46 273 891 Aktien von CHF 8.10 auf CHF 5.60. Die Rückzahlung des freigesetzten Nennwertkapitals von CHF 2.50 pro Aktie an die Aktionäre (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2008) erfolgte am 19. Juni 2009. Entsprechend wurden das genehmigte Aktienkapital von CHF 81 000 000 auf CHF 56 000 000 und das bedingte Aktienkapital von CHF 16 200 000 auf CHF 11 200 000 herabgesetzt.

(c) Die Generalversammlung vom 30. März 2010 hat beschlossen, das Aktienkapital von CHF 259 133 789.60 auf CHF 256 860 189.60 herabzusetzen durch Vernichtung von 406 000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 5.60, die im Rahmen des Aktienrückkaufsprogramms 2008/2011 im Geschäftsjahr 2009 (bis am 17. August 2009, dem Datum der vorzeitigen Programmbeendigung) erworben worden waren. Die 406 000 Namenaktien wurden am 11./18. Juni 2010 vernichtet, und damit reduzierte sich die Anzahl ausgegebener Namenaktien auf 45 867 891.

Die Generalversammlung vom 30. März 2010 hat weiter beschlossen, das Aktienkapital von CHF 256 860 189.60 auf CHF 133 016 883.90 herabzusetzen durch Reduktion des Nennwerts jeder der nach der vorstehend beschriebenen Aktienvernichtung verbleibenden 45 867 891 Aktien von CHF 5.60 auf CHF 2.90. Die Rückzahlung des freigesetzten Nennwertkapitals von CHF 2.70 pro Aktie an die Aktionäre (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2009) erfolgte am 23. Juni 2010. Entsprechend wurden das genehmigte Aktienkapital von CHF 56 000 000 auf CHF 29 000 000 und das bedingte Aktienkapital von CHF 11 200 000 auf CHF 5 800 000 herabgesetzt.

Somit ergibt sich per 30. Juni 2010 folgende Kapitalstruktur:

KAPITAL	TOTAL	ANZAHL NAMENAKTIEN	NOMINALWERT PRO AKTIE
Aktienkapital	CHF 133 016 883.90	45 867 891	CHF 2.90
Genehmigtes Aktienkapital (bis 2. April 2011)	CHF 29 000 000.00	10 000 000	CHF 2.90
Bedingtes Aktienkapital	CHF 5 800 000.00	2 000 000	CHF 2.90

Zum genehmigten und zum bedingten Aktienkapital vergleiche zudem die nachfolgende Ziffer 2.2.

2.2 GENEHMIGTES UND BEDINGTES AKTIENKAPITAL IM BESONDEREN

Das genehmigte und das bedingte Aktienkapital sind in den Artikeln 5bis bzw. 5ter der Statuten geregelt:

«Artikel 5bis Genehmigtes Aktienkapital

- (1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens zum 2. April 2011 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.90 um höchstens CHF 29'000'000.– zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.
- (2) Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 7 dieser Statuten.
- (3) Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte, die Art der Liberierung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest.

CORPORATE GOVERNANCE

(4) Das Bezugsrecht der Aktionäre ist aufgehoben; die ausgegebenen Aktien können einzig als Entgelt für den Erwerb oder (z. B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber als Entgelt für die Übernahme oder (z. B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft verwendet werden. Erwerb oder Übernahme ist nur im Rahmen der Zweckbestimmung gemäss Artikel 4 dieser Statuten erlaubt.»

«Artikel 5ter Bedingtes Aktienkapital

(1) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.90 um höchstens CHF 5'800'000.– erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Optionen oder einer Kombination von Aktien und Optionen an Mitarbeiter erfolgt gemäss vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten dazu an Mitarbeiter kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

(2) Der Erwerb von Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 7 dieser Statuten.»

2.3 KAPITALVERÄNDERUNGEN DER LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE

	ANZAHL NAMENAKTIEN	NOMINALWERT PRO AKTIE IN CHF	NOMINALWERT IN CHF 1 000
Ausgegebenes, voll einbezahltes Aktienkapital 31. Dezember 2007	46 901 891	10.50	492 470
Ausgegebenes, voll einbezahltes Aktienkapital 31. Dezember 2008	46 901 891	8.10	379 905
Ausgegebenes, voll einbezahltes Aktienkapital 31. Dezember 2009	46 273 891	5.60	259 134
Ausgegebenes, voll einbezahltes Aktienkapital 30. Juni 2010	45 867 891	2.90	133 017

GESETZLICHE RESERVEN (ALLGEMEINE RESERVEN)

31. Dezember 2007			596 685
31. Dezember 2008			596 685
31. Dezember 2009			596 685
30. Juni 2010			596 685

GESETZLICHE RESERVEN (RESERVEN FÜR EIGENE AKTIEN)

31. Dezember 2007			287 705
31. Dezember 2008			316 879
31. Dezember 2009			255 084
30. Juni 2010			236 685

FREIE RESERVEN

31. Dezember 2007			127 613
31. Dezember 2008			138 439
31. Dezember 2009			204 580
30. Juni 2010			277 869

BILANZGEWINN

31. Dezember 2007			41 375
31. Dezember 2008			36 364
31. Dezember 2009			70 869
30. Juni 2010			93 551

2.4 AKTIEN, PARTIZIPATIONSSCHEINE, GENUSSSCHEINE

Die unter Ziffer 2.1 auf Seiten 98 und 99 erwähnten 45 867 891 ausgegebenen Namenaktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie ist dividendenberechtigt. Unter Ziffer 6.1 auf Seite 108 ist die Stimmberechtigung erläutert. Auf den per 30. Juni 2010 gehaltenen total 3 659 835 eigenen Aktien ruht das Stimmrecht. Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen bestehen keine.

Per 30. Juni 2010 sind keine Partizipationsscheine und keine Genussscheine ausgegeben.

2.5 ÜBERTRAGBARKEIT DER NAMENAKTIEN UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Zu Aktienbuch und Nominees wird auf Artikel 7 der Statuten verwiesen. Am 30. Juni 2010 bestehen keine Vereinbarungen mit Nominees im Rahmen von Artikel 7 (5) Satz 2 der Statuten.

Die ordentliche Generalversammlung vom 30. März 2010 beschloss eine Aktualisierung und Anpassung von Artikel 6 der Statuten an das neue Bucheffektengesetz.

2.6 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Per 30. Juni 2010 sind keine Wandelanleihen ausstehend.

Am 30. Juni 2010 sind keine Optionen ausstehend.

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Günther Gose, 1944, CH und DE, Herrliberg, Dr. rer. nat., Präsident (nicht-exekutives Mitglied seit 7. Februar 2000, zunächst als Vizepräsident und ab 4. Dezember 2001 als Präsident, gewählt bis zur ordentlichen Generalversammlung 2011).

Ausbildung: Diplom in Mathematik an der Universität München, Assistent am Institut für Rechentechnik der

Technischen Universität Braunschweig bis 1976, Dissertation in numerischer Mathematik 1974.

Berufliche Tätigkeit: 1976–90 verschiedene Tätigkeiten in der Allianz-Gruppe (bis 1983 Aufgaben in Produktentwicklung und Rechnungswesen der Allianz Leben, bis 1987 Mitglied im Vorstand der Allianz Leben, bis 1990 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Zweigniederlassung Nordrhein-Westfalen der Allianz). Ab 1990 Mitglied der Konzernleitung der Zürich-Gruppe, bis 1994 verantwortlich für die Lebensversicherung, ab 1994 zusätzlich Regionalverantwortung für Nord- und Osteuropa, ab 1998 bis zur Pensionierung Mitte 2002 Finanzchef der Gruppe.

Seit seiner Pensionierung bei der Zürich-Gruppe Mitte 2002 übt Herr Dr. Gose bei der PSP Swiss Property AG nicht mehr eine delegierte, sondern eine selbstständige Verwaltungsratsstätigkeit aus.

Neben der PSP Swiss Property AG verfügt Herr Dr. Gose am 30. Juni 2010 über keine offen zu legende Verwaltungsratsmandate.

Luciano Gabriel, 1953, CH, Wollerau, Dr. rer. pol., Delegierter und Chief Executive Officer der PSP-Swiss-Property-Gruppe (exekutives Mitglied seit 4. April 2007, gewählt bis zur ordentlichen Generalversammlung 2011).

Ausbildung: Herr Dr. Gabriel schloss seine betriebs- und volkswirtschaftlichen Studien an den Universitäten Bern und Rochester (NY, USA) und seine Assistententätigkeit für Volkswirtschaft an der Universität Bern 1983 mit dem Dr. rer. pol. ab.

Berufliche Tätigkeit: 1984–98 war Herr Dr. Gabriel bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich, London und Mailand tätig. Dabei hat er leitende Funktionen in den Bereichen Corporate Finance, Risk Management, internationale Firmenkundenbetreuung und Business Development übernommen. 1998–2002 war er bei der Zurich Financial Services verantwortlich für die Bereiche Corporate Finance und Tresorerie auf Gruppenebene.

Neben der PSP Swiss Property AG sowie den Gruppengesellschaften PSP Participations AG, PSP Finance AG, PSP Real Estate AG, PSP Properties AG, Immobiliengesellschaft Septima AG, SI 7 Place du Molard AG,

CORPORATE GOVERNANCE

PSP Management AG und PSP Group Services AG verfügt Herr Dr. Gabriel am 30. Juni 2010 über eine Mitgliedschaft im Executive Board der EPRA, European Public Real Estate Association, sowie über ein Verwaltungsratsmandat bei der Orascom Development Holding Ltd. Weitere offen zu legende Verwaltungsratsmandate hat Herr Dr. Gabriel am 30. Juni 2010 keine.

Peter Forstmoser, 1943, CH, Horgen ZH, Dr. iur. Universität Zürich, LL.M. Harvard Law School, emeritierter Professor der Universität Zürich (nicht-exekutives Mitglied seit 30. März 2010, gewählt bis zur ordentlichen Generalversammlung 2011).

Ausbildung: Dr. iur. Universität Zürich (1970), Rechtsanwalt (1971), LL.M. Harvard Law School (1972).

Berufliche Tätigkeit: Ab 1971 Privatdozent, ab 1974 ausserordentlicher Professor und von 1978 bis 2008 ordentlicher Professor für Privat-, Handels- und Kapitalmarktrecht, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (1988-1990 Vorsteher). Mitglied verschiedener eidgenössischer Expertenkommissionen, Autor zahlreicher Bücher und Aufsätze aus seinem Fachgebiet. Herr Prof. Dr. Forstmoser ist als Rechtsanwalt Partner einer bedeutenden Anwaltskanzlei in Zürich.

Neben der PSP Swiss Property AG verfügt Herr Prof. Dr. Forstmoser am 30. Juni 2010 über Verwaltungsratsmandate bei mehreren Gesellschaften, insbesondere bei Hesta AG, Zug (als Präsident) und Mikron Holding AG, Biel (als Mitglied), und er ist Mitglied mehrerer Stiftungsräte, insbesondere der Gebert-Rüf-Stiftung.

Nathan Hetz, 1952, IL, Kiryat Ono, B.A./CPA (nicht-exekutives Mitglied seit 4. April 2007, gewählt bis zur ordentlichen Generalversammlung 2011).

Ausbildung: Herr Hetz schloss seine Ausbildung in Finanzbuchhaltung an der Universität Tel-Aviv in Israel mit dem B.A./CPA (Wirtschaftsprüfer) ab.

Berufliche Tätigkeit: Herr Hetz ist Mitbegründer und Chief Executive Officer der Alony Hetz Properties & Investments Ltd, Ramat-Gan, Israel.

Neben der PSP Swiss Property AG verfügt Herr Hetz am 30. Juni 2010 über Verwaltungsratsmandate bei Alony Hetz Properties & Investments Ltd, Amot Investments Ltd, Equity One Inc. und First Capital Realty Inc. Weitere offen zu legende Verwaltungsratsmandate hat Herr Hetz am 30. Juni 2010 keine.

Gino Pfister, 1942, CH, Basel, dipl. Elektro-Ing. ETH (nicht-exekutives Mitglied seit 7. Februar 2000, gewählt bis zur ordentlichen Generalversammlung 2011).

Ausbildung: Nach dem Studium 1962-66 an der ETH Zürich promovierte Herr Pfister 1966 als Dipl. Elektro- und Betriebsingenieur. 1969 erwarb er den MBA am INSEAD in Fontainebleau.

Berufliche Tätigkeit: Herr Pfister war 1967 als Analyst/Programmierer bei Sodeco in Genf und 1968 als Betriebsingenieur bei Pickerings in Stockton-on-Tees (UK) tätig. Ab 1970 folgten verschiedene Anstellungen bei Ciba-Geigy/Novartis (1971 als Trainee in Summit (NJ), USA), 1972-74 in der Planung in Wien, 1975 in der Planung in Göteborg, 1976-83 als Leiter Pharma Division in Athen, 1984-90 als Leiter Ciba Vision Europe in Aschaffenburg, 1991-93 als Leiter Planung Pharma Division in Basel, 1994 bis zu seiner Pensionierung Mitte 2006 als Leiter Pensionskasse/Immobilien in Basel).

Neben der PSP Swiss Property AG verfügt Herr Pfister am 30. Juni 2010 über keine offen zu legende Verwaltungsratsmandate.

Josef Stadler, 1963, CH, Grüningen ZH, lic.oec. HSG, MBA Harvard Business School (nicht-exekutives Mitglied seit 2. April 2009, gewählt bis zur ordentlichen Generalversammlung 2011).

Berufliche Tätigkeit: UBS AG, Generaldirektor Wealth Management; vorher war Herr Stadler als Leiter der JP Morgan Schweiz tätig.

Neben der PSP Swiss Property AG verfügt Herr Stadler am 30. Juni 2010 über keine offen zu legende Verwaltungsratsmandate.

Aviram Wertheim, 1958, Israel, Ramat Hasharon (nicht-exekutives Mitglied seit 2. April 2009, gewählt bis zur ordentlichen Generalversammlung 2011).

Ausbildung: Herr Wertheim ist CPA (Wirtschaftsprüfer) mit Abschluss in Business Administration.

Berufliche Tätigkeit: Herr Wertheim ist Verwaltungsratspräsident der Alony Hetz Properties & Investments Ltd, Ramat-Gan, Israel, die er zusammen mit Herrn Nathan Hetz im Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG vertritt. Herr Wertheim ist CEO und massgeblicher Aktionär der Inspire Investments Ltd, einer börsenkotierten Gesellschaft mit einem Portfolio von Industriegesellschaften.

Neben der PSP Swiss Property AG und der Alony Hetz Properties & Investments Ltd verfügt Herr Wertheim am 30. Juni 2010 über Verwaltungsratsmandate bei Inspire Investments Ltd, Amot Investments Ltd, Rabintex Industries Ltd, Burtek Inc., Tadir-Gan (Precision Products) 1993 Ltd, Rimoni Industries Ltd und Plastopil Hazorea Ltd.

Kein nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats gehörte in den drei dem Geschäftsjahr 2009 vorangegangenen Jahren der Geschäftsleitung der PSP Swiss Property AG oder einer Gruppengesellschaft an. Zudem bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der PSP Swiss Property AG oder einer Gruppengesellschaft.

3.2 IM GESCHÄFTSJAHR 2009 AUSGESCHIEDENES MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS

Max Zollinger, 1952, CH, Zürich, lic. iur.

Herr Zollinger war vom 4. April 2007 bis zum 2. April 2009 nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats.

Ausbildung: Nach kaufmännischer Berufslehre und Matura schloss Herr Zollinger 1979 sein Rechtsstudium an der Universität Zürich mit dem lic. iur. ab.

Berufliche Tätigkeit: Herr Zollinger arbeitete während seines Rechtsstudiums in verschiedenen Firmen im Bereich Immobilien und Hypotheken, 1980–82 absol-

vierte er sein Gerichtspraktikum am Bezirksgericht Zürich. Von 1983–98 arbeitete er bei der Zürich Versicherungs-Gesellschaft im Bereich Immobilien-erwerb und als Verantwortlicher des weltweiten Immobilien- und Hypothekenbestands. Seit 1998 ist Herr Zollinger als Partner bei Kuoni Müller & Partner, Immobilienberatungsgesellschaft in Zürich, tätig.

Herr Zollinger schied per 2. April 2009 aus dem Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG aus.

3.3 WAHL UND AMTSDAUER

Die Herren Dr. Günther Gose und Gino Pfister sind am 7. Februar 2000 von einer ausserordentlichen Generalversammlung erstmals gewählt und von den ordentlichen Generalversammlungen vom 8. April 2003/7. April 2006 für je eine 3-jährige Amtsdauer wieder gewählt worden.

Die Herren Dr. Luciano Gabriel und Nathan Hetz sind erstmals von der ordentlichen Generalversammlung vom 4. April 2007 für je eine 3-jährige Amtsdauer gewählt worden.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 2. April 2009 wurde beschlossen, die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder von bisher drei Jahren auf ein Jahr zu verkürzen, und zwar mit sofortiger Wirkung und Beendigung noch laufender Amtsdauern auf den 2. April 2009. Die Herren Dr. Gose, Dr. Gabriel, Pfister und Hetz wurden daraufhin in offener und globaler Wahl für je eine 1-jährige Amtsdauer wieder gewählt. Zudem sind die Herren Josef Stadler und Aviram Wertheim in schriftlichen Einzelwahlen für je eine 1-jährige Amtsdauer neu in den Verwaltungsrat gewählt worden.

Herr Max Zollinger gehörte dem Verwaltungsrat vom 4. April 2007 bis am 2. April 2009 an.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2010 sind die Herren Dr. Gose, Dr. Gabriel, Hetz, Pfister, Stadler und Wertheim in offener und globaler Wahl für je eine 1-jährige Amtsdauer wieder gewählt worden. Zudem wurde Herr Prof. Dr. Peter Forstmoser in offener Einzelwahl für eine 1-jährige Amtsdauer neu in den Verwaltungsrat gewählt.

CORPORATE GOVERNANCE

Amtszeitbeschränkungen: Altersgrenze 70 Jahre, Verwaltungsratszugehörigkeit max. 15 Jahre.

3.4 INTERNE ORGANISATION

3.4.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt seine Befugnisse gemäss Artikel 15 der Statuten als Gesamtorgan aus. Eine eigentliche Aufgabenteilung innerhalb des Verwaltungsrats ist nicht vorgesehen.

Besondere Kompetenzen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sind: Herr Dr. Günther Gose trägt (als Präsident) sein Finanzwissen und seine Führungserfahrung in Finanzdienstleistungsunternehmen bei. Herr Dr. Luciano Gabriel bringt (als Delegierter und Chief Executive Officer der PSP-Swiss-Property-Gruppe) sein Immobilien- und Finanzwissen ein. Herr Gino Pfister vertritt Anleger- und Investorenaspekte. Herr Nathan Hetz trägt seine Immobilienerfahrung bei. Die Herren Josef Stadler und Aviram Wertheim unterstützen den Verwaltungsrat in strategischen bzw. Anleger- und Immobilienbelangen.

Der durch die ordentliche Generalversammlung vom 30. März 2010 neu gewählte Herr Prof. Dr. Peter Forstmoser unterstützt den Verwaltungsrat in strategischen und Corporate-Governance-Belangen.

Herr Dr. Gabriel ist neben dem Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG zusätzlich vertreten im Verwaltungsrat sämtlicher PSP-Gruppengesellschaften.

3.4.2 Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat sieht bei der gegenwärtigen Grösse des Verwaltungsrats grundsätzlich keine Notwendigkeit, Aufgaben an Verwaltungsratsausschüsse zu delegieren; der Verwaltungsrat nimmt sich die Zeit, alle wesentlichen Geschäfte an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats abzuhandeln.

Der Verwaltungsrat verfügt über ein **Audit Committee** und einen **Entschädigungsausschuss (Remuneration Committee)**, denen alle Verwaltungsratsmitglieder ausser Herrn Dr. Gabriel angehören. Herr Dr. Günther Gose ist Präsident beider Ausschüsse.

Der Entschädigungsausschuss befasst sich vorab – mit Beschlusskompetenz – mit Fragen der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Entlohnung der Geschäftsleitung. Das Audit Committee gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab bezüglich Abnahme der Jahres-, Halbjahres- und Quartalsrechnungen sowie hinsichtlich der Beziehungen zu den externen Revisoren.

3.4.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Pro Jahr finden im Allgemeinen vier ordentliche Verwaltungsratssitzungen statt. Dazwischen werden bei Bedarf ausserordentliche Verwaltungsratssitzungen einberufen und Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg gefasst. Die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Sekretär protokolliert, die Zirkulationsbeschlüsse im jeweils nächstfolgenden Sitzungsprotokoll festgehalten.

Der Verwaltungsratspräsident steht in ständigem Kontakt mit dem Delegierten des Verwaltungsrats.

Beratungen innerhalb des Entschädigungsausschusses finden bei Bedarf statt, Beratungen innerhalb des Audit Committee vorab in Vorbereitung der Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2009 fanden eine ausserordentliche und vier ordentliche Verwaltungsratssitzungen statt, deren Sitzungsdauer im Durchschnitt fünf Stunden betrug. Das Audit Committee tagte fünfmal, der Entschädigungsausschuss zweimal, mit durchschnittlich einstündiger Sitzungsdauer.

Im ersten Halbjahr 2010 fanden eine ausserordentliche und zwei ordentliche Verwaltungsratssitzungen statt. Das Audit Committee tagte dreimal, der Entschädigungsausschuss einmal.

Zum Einbezug von Mitgliedern der Geschäftsleitung in die Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse vgl. Ziffer 3.6 auf Seite 106.

3.5 KOMPETENZREGELUNG ZWISCHEN VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

Gestützt auf die Delegationsnorm von Artikel 16 der Statuten und im rechtlich zulässigen Rahmen hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung und die Vertretung an den Delegierten des Verwaltungsrats (Chief Executive Officer) bzw. die Geschäftsleitung übertragen. Der Verwaltungsrat legt die Kompetenzstufen für die durch den Delegierten in Abstimmung mit dem Präsidenten zu treffenden Entscheide sowie für die vom Delegierten in eigener Kompetenz bzw. in Abstimmung mit den Geschäftsleitungsmitgliedern zu fassenden Beschlüsse fest.

Die Aufgaben des Delegierten des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sind in Artikel 5 bzw. 6 des Organisations- und Geschäftsreglements (OGR) wie folgt festgelegt (Fassung vom 28. März 2007):

«Artikel 5 Der Delegierte des Verwaltungsrats

(5.2) Der Delegierte ist Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO) und – soweit sich aus diesem OGR oder weiteren vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen, Richtlinien oder Weisungen nichts Anderes ergibt – für die Geschäftsführung der Gesellschaft und der Gruppe verantwortlich. Der Delegierte beschliesst in allen Angelegenheiten der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Gruppe, die nicht nach diesem OGR oder weiteren vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen, Richtlinien oder Weisungen (i) dem Verwaltungsrat, (ii) dem Delegierten in Abstimmung mit dem Präsidenten oder (iii) dem Delegierten in Abstimmung mit den Geschäftsleitungsmitgliedern vorbehalten sind.

Dem Delegierten obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung, Überwachung und Koordination der ihm unterstellten Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der übrigen ihm direkt unterstellten Direktoren und Mitarbeiter;
- Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats, insbesondere bezüglich Konzern-

strategie;

- Vorbereitung der Bereitstellung und des Einsatzes der zur Verwirklichung der Gesellschafts- und Gruppenzielsetzungen notwendigen Ressourcen (Mittel und Personal), einschliesslich Aus- und Weiterbildung des Personals und Förderung des Nachwuchses;

- Vertretung der Gesamtinteressen der Gesellschaft und der Gruppe gegenüber Dritten, soweit diese nicht vom Verwaltungsrat wahrgenommen werden.

(5.3.1) Der Delegierte informiert den Verwaltungsrat in dessen Sitzungen über den laufenden Geschäftsgang und die wichtigen Geschäftsvorfälle sowie über die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung. Ausserhalb der Sitzungen meldet er ausserordentliche und schwerwiegende Geschäftsvorfälle ohne Verzug dem Präsidenten.

(5.3.2) Der Delegierte entscheidet in Fällen, die in die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen, für die wegen ihrer zeitlichen Dringlichkeit ausnahmsweise die Zustimmung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, und unterrichtet diesen unverzüglich von seinem Entscheid.

(5.3.3) Der Delegierte stellt sicher, dass ein wirksames Revisionskonzept für die Gesellschaft und die Gruppe besteht.

(5.3.4) Der Delegierte bestimmt die zu seiner Unterstützung erforderliche Infrastruktur.»

«Artikel 6 Mitglieder der Geschäftsleitung

(6.3) Den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Umsetzung der Gesamtstrategie und Entwicklung ihres Geschäftsbereichs unter Beachtung der Gruppenvorgaben und Gruppenschwerpunkte;

- Erreichen der vorgegebenen strategischen und operativen Ziele im Geschäftsbereich;

- Regelmässige Berichterstattung an den Delegierten, in der Regel mindestens einmal monatlich. Auf Einladung des Präsidenten oder des Delegierten erstatten die Mitglieder der Geschäftsleitung in den Sitzungen des Verwaltungsrats auch direkt Bericht.»

CORPORATE GOVERNANCE

3.6 INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der Regel an jeder ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats und des Audit Committee anwesend, so dass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet sind.

Der Verwaltungsrat lässt sich in regelmässigen Abständen über die wichtigen Kennzahlen sowie über die finanziellen und operativen Risiken der PSP-Swiss-Property-Gruppe orientieren (zum Risk Management und dem zweimal jährlich erstellten Risk Report wird auf die konsolidierte Jahresrechnung, Seiten 37 bis 41, verwiesen).

Gestützt auf eine umfassende Risikobeurteilung und eine entsprechende Strategie hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2008 ein internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf die finanzielle Berichterstattung implementiert. Der Verwaltungsrat nimmt mindestens jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS informieren.

Derzeit besteht keine interne Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat und sein Audit Committee stehen indessen in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle und können diese bei Bedarf mit speziellen Prüfaufgaben beauftragen (vgl. Ziffer 8.4 auf Seite 109).

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Luciano Gabriel, 1953, CH, Wollerau, Dr. rer. pol., Chief Executive Officer (in dieser Funktion seit 1. April 2007). Vergleiche Ziffer 3.1 auf Seiten 101 bis 102.

Giacomo Balzarini, 1968, IT, Wollerau, lic. oec. publ., MBA, Chief Financial Officer (in dieser Funktion seit 1. April 2007). Herr Balzarini ist seit dem 1. Dezember 2006 bei der PSP Swiss Property tätig.

Ausbildung: Herr Balzarini schloss seine betriebs- und volkswirtschaftlichen Studien an der Universität Zürich 1996 ab und erwarb 2002 einen MBA an der Uni-

versity of Chicago (Ill., USA).

Berufliche Tätigkeit: Herr Balzarini war von Mitte 1993 bis 1996 bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich auf den Gebieten Firmenkundengeschäft und Business Development tätig. 1997-2006 arbeitete er bei der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft in den Bereichen Risk- und Projektmanagement, Strategieentwicklung und Asset Management, zuletzt als Managing Director, verantwortlich für den Aufbau des indirekten, internationalen Immobilienportfolios.

Neben den Gruppengesellschaften PSP Participations AG, PSP Finance AG, PSP Real Estate AG, PSP Properties AG, Immobiliengesellschaft Septima AG, SI 7 Place du Molard AG, PSP Management AG und PSP Group Services AG verfügt Herr Balzarini am 30. Juni 2010 über keine offen zu legende Verwaltungsratsmandate.

Ludwig Reinsperger, 1961, AT, Wollerau, Dr. techn., MBA, Chief Investment Officer (in dieser Funktion seit 1. Januar 2006). Herr Dr. Reinsperger trat anfangs 2002 in die PSP-Swiss-Property-Gruppe ein und befasste sich bis Ende 2005 vorab mit dem Aufbau des Immobilien-Asset-Management.

Ausbildung: Herr Dr. Reinsperger schloss sein Studium der Technischen Mathematik an der Technischen Universität Graz 1992 mit dem Dr. techn. ab und erwarb 1994 einen MBA an der Indiana University in Bloomington (Ind., USA).

Berufliche Tätigkeit: Herr Dr. Reinsperger war von Mitte 1994 bis Mitte 1998 bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich auf den Gebieten Credit Risk Management und Risk-Capital-Messung tätig. Mitte 1998 wechselte er zur Zurich Financial Services, wo er bis anfangs 2002 im Bereich Corporate Finance für verschiedene quantitative Projekte wie Dynamic Financial Analysis verantwortlich war.

Am 30. Juni 2010 verfügt Herr Dr. Reinsperger über keine offen zu legende Verwaltungsratsmandate.

4.2 MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Gruppe.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER ENTSCHÄDIGUNGEN

Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein Honorar, welches vom Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats festgelegt wird; die letzte Anpassung erfolgte am 18. August 2008 per 1. Januar 2009. Danach erhalten nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder ein jährliches Honorar von brutto CHF 75 000, zusätzlich brutto CHF 8 000 für jede Sitzung ab sieben jährlichen Verwaltungsratssitzungen. Aus dem Ausland anreisende Verwaltungsratsmitglieder erhalten einen Zuschlag von brutto CHF 8 000 für jede Verwaltungsratssitzung. Dem Verwaltungsratspräsident steht ein jährliches Honorar von brutto CHF 160 000 zu, unabhängig von der Anzahl Sitzungen.

Das exekutive Mitglied des Verwaltungsrats und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Jahresentschädigung, welche sich aus einem Basis-salär und einem Bonus zusammensetzt. Im Rahmen der Vorsorge wird nur das Basis-salär versichert. Die Beiträge der Gesellschaft für die Vorsorge dieser Begünstigten werden für das Geschäftsjahr 2009 separat ausgewiesen (vgl. Ziffer 5.2, Seite 107).

Mit dem Bonus für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird eine nachhaltige Maximierung des Reingewinns pro Aktie (EPS) und des inneren Werts pro Aktie (NAV) angestrebt. Die Grösse des Immobilienportfolios per se wird bei der Festlegung des Bonus bewusst nicht berücksichtigt, da Akquisitionen nicht als primäres Ziel, sondern nur als Mittel zur Erhöhung des EPS gelten. Der individuelle Bonus wird aufgrund des EPS des massgeblichen Geschäftsjahrs (zu 80% EPS ohne Liegenschaftserfolge und zu 20% EPS mit Liegenschaftserfolgen) berechnet. Ausschlaggebend ist nicht nur die absolute Höhe des EPS, sondern in gleichem Umfang auch deren Veränderung. Eine positive (negative) Veränderung des EPS ohne Liegenschaftserfolge gegenüber dem Vorjahr hat eine positive (negative) Auswirkung auf die Bonusauszahlung. Der Bonus wird grundsätzlich je zur Hälfte in bar und in vertraglich für zwei Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt. Bezüglich Rechnungs-

legung gelangt das «Accrual Prinzip» zur Anwendung, vergleiche die konsolidierte Jahresrechnung, Anmerkung Nr. 28, Seiten 71 bis 73.

Basissaläre und Boni für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats festgelegt, letztmals durch Unterzeichnung entsprechender Arbeitsvertragsnachträge am 18./19. bzw. 24. November 2009 per 1. Dezember 2009. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben Einsicht in die Protokolle des Entschädigungsausschusses.

Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf 18 Monate kündbar (Anpassung per 1. Dezember 2009). Für den Fall einer erfolgreichen öffentlichen Übernahme (Mehrheit von mehr als 50% oder Fusionstatbestand) ist vertraglich ein individueller Sonderbonus auf dem den minimalen Aktienangebotspreis gemäss BEHG übersteigenden Aktienkaufpreis vorgesehen; für CHF 1.00 Kaufpreiserhöhung pro Aktie beträgt der Sonderbonus für die gesamte Geschäftsleitung CHF 0.0183. Dieser Sonderbonus soll zu 100% in bar, innert 10 Arbeitstagen nach dem erfolgreichen Abschluss der öffentlichen Übernahme, ausgerichtet werden.

An den Sitzungen des Entschädigungsausschusses, die sich mit den Arbeitsverträgen der Geschäftsleitung und insbesondere deren Entschädigungen befassen, sind die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht anwesend, der Delegierte des Verwaltungsrats – aufgrund besonderer Einladung des Verwaltungsratspräsidenten – aber nur mit beratender Stimme.

Ein Aktien-Optionsplan besteht nicht.

5.2 GESCHÄFTSJAHR 2009

Zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 2009 vergleiche die konsolidierte Jahresrechnung, Anmerkung Nr. 28, Seiten 71 bis 73.

CORPORATE GOVERNANCE

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

Nach Artikel 12 der Statuten gibt jede Aktie, deren Eigentümer oder Nutzniesser im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist, das Recht auf eine Stimme.

Statutarische Stimmrechtsbeschränkungen bestehen keine.

Die Berechtigung zur Teilnahme und die Vertretung an der Generalversammlung sind in Artikel 11 der Statuten geregelt.

6.2 STATUTARISCHE QUOREN

Statutarische Quoren, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, sind für keine Generalversammlungsbeschlüsse vorgesehen. Gemäss Artikel 14 (1) der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht die Generalversammlung ihre Wahlen, soweit das Gesetz es nicht anders bestimmt, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

6.3 EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG, TRAKTANDIERUNGSRECHT DER AKTIONÄRE

Die Einberufung der Generalversammlung, die Form der Einberufung, das Einberufungsrecht und das Traktandierungsrecht der Aktionäre sind in den Artikeln 9 und 10 der Statuten geregelt.

Die Generalversammlung vom 2. April 2009 hat angesichts der in den letzten Jahren vorgenommenen Kapitalherabsetzungen beschlossen, das Traktandierungsrecht der Aktionäre durch eine Lockerung von Artikel 10 (2) der Statuten zu verstärken: Neu reichen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 500 000 als Legitimationsbasis aus.

6.4 STICHTAG FÜR DIE EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Der Stichtag für die Eintragungen im Aktienbuch im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung wird gemäss Artikel 11 (1) der Statuten vom Verwaltungs-

rat bezeichnet. Dieser Stichtag wird den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben.

Im Übrigen verweisen wir zur Eintragung der Aktionäre und Nutzniesser von PSP-Aktien ins Aktienbuch auf Artikel 7 der Statuten.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 ANGEBOTSPFLICHT

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend «opting-out» oder «opting-up» im Sinn von Artikel 22 bzw. 32 BEHG.

7.2 KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Mit Ausnahme der unter Ziffer 5.1 offen gelegten Salär-garantien und Spezialboni sind keine Kontrollwechselklauseln vereinbart.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat ihr bestehendes Revisionsmandat im Februar 2000 übernommen (Eintragung ins Handelsregister des Kantons Zug am 4. Februar 2000). Sie wurde zuletzt durch die ordentliche Generalversammlung vom 30. März 2010 für das Geschäftsjahr 2010 als Revisionsstelle wieder gewählt.

Die für das bestehende Revisionsmandat verantwortliche Lead-Engagement-Partnerin hat ihr Amt per Geschäftsjahr 2006 angetreten; die maximale Amtsdauer bemisst sich nach Artikel 730a Absatz 2 OR.

8.2 REVISIONSHONORAR

Die Kosten für die Revision der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2009 sowie die Reviews der Halbjahresrechnung per 30. Juni 2009 sowie der Quartalsberichterstattungen per 31. März und 30. September 2009 betragen CHF 0.8 Mio.

Die Kosten für den Review der Quartalsberichterstattung per 31. März 2010 betragen CHF 0.04 Mio.

Die Kosten für den Review der Halbjahresrechnung per 30. Juni 2010 werden auf CHF 0.06 Mio. geschätzt.

8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE

Für die Berichtsperiode 2009 wurden von der PricewaterhouseCoopers AG CHF 0.03 Mio. zusätzliche Honorare für die Beratung in Spezialprojekten in Rechnung gestellt.

Für das erste Halbjahr 2010 wurden an zusätzlichen Honoraren CHF 0.03 Mio. in Rechnung gestellt.

8.4 AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat und das Audit Committee stehen in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle bezüglich der Durchführung der Revisions- und Reviewarbeiten für die Jahres- bzw. Halbjahres- und Quartalsabschlüsse. Die Vertreter der Revisionsstelle nehmen auf Einladung des Verwaltungsrats bzw. des Audit Committee an den diese Themenkreise berührenden Sitzungen teil; 2009 handelte es sich um vier Verwaltungsratssitzungen und um vier Audit-Committee-Sitzungen, im ersten Halbjahr 2010 um zwei Verwaltungsratssitzungen und um zwei Audit-Committee-Sitzungen.

In der ordentlichen Februarsitzung legen die Vertreter der Revisionsstelle üblicherweise ihre Revisionsberichte für das geprüfte Geschäftsjahr vor, in der ordentlichen Novembersitzung ihren Prüfungsplan für das zu Ende gehende Geschäftsjahr. An weiteren Sitzungen berichtet die Revisionsstelle über ihre Reviewtätigkeit für die Quartals- bzw. Halbjahresabschlüsse.

Wie unter Ziffer 3.6 auf Seite 106 erwähnt, können der Verwaltungsrat und sein Audit Committee die Revisionsstelle bei Bedarf auch mit speziellen Prüfungsaufgaben betrauen.

Jährlich anlässlich der Beschlussfassung über seinen Antrag an die ordentliche Generalversammlung betreffend Wiederwahl der Revisionsstelle beurteilt der Verwaltungsrat die Leistungen der Revisionsstelle.

9 BESONDERER REVISOR

Die Generalversammlung vom 2. April 2009 hat die Statutenbestimmungen betreffend den besonderen Revisor gestrichen.

10 INFORMATIONSPOLITIK

Die PSP Swiss Property AG informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit grösstmöglicher Transparenz.

Die finanzielle Berichterstattung erfolgt in Form der Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichte. Diese werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements und des Zusatzreglements für die Kotierung von Immobiliengesellschaften der SIX Swiss Exchange.

Investor Relations

Vasco Cecchini, Telefon +41 (0)44 625 57 23
E-Mail investor.relations@psp.info
PSP Group Services AG, Brandschenkestrasse 152a,
Postfach, 8027 Zürich

Sekretariat des Verwaltungsrats

Dr. Samuel Ehrhardt, Chief Legal Officer
Telefon +41 (0)44 625 50 08
E-Mail samuel.ehrhardt@psp.info

www.psp.info

Weitere Informationen und alle Publikationen (**wie insbesondere Geschäftsbericht 2009, Quartalsbericht Q1 2010 und ab 17. August 2010 Halbjahresbericht 2010 sowie die Statuten der Gesellschaft**) sind unter www.psp.info, Link Investor Relations/Reporting bzw. Link Corporate Governance, abrufbar. **Die Publikationen können auch bei der vorstehenden Adresse der Investor Relations angefordert werden.**